

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

22.8.1861 (No. 197)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. August.

N. 197.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate August und September der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

Wien, 20. Aug. (Fr. 3.) Die Nachricht der „Presse“: Ungarn werde drei verantwortliche Minister erhalten, wird von der „Donauzeitung“ dementirt. — Der Kriegsminister beantwortete heute die Interpellation Mörkels dahin: die gegenwärtigen Verhältnisse gestatteten keine Verulobungen in ausgedehntem Maße.

Agusa, 19. Aug. (Fr. 3.) Einem Berichte aus türkischer Quelle zufolge haben 1000 Montenegro-Monarchen angegriffen, wurden aber mit einem Verlust von mehr als 100 Todten und vielen Verletzten zurückgeworfen, während die Türken nur 11 Todte und einige Verletzte hatten. Heute sind in Antivari 10 Dampfer mit 1600 Mann Truppen aus Konstantinopel gelandet.

Neu-York, 10. Aug. Das Gerücht geht, daß die Sonderbündler große Streikkräfte in Fairfield konzentriren und sich daselbst befestigen. Sie haben Hampton bei Monroe eingeschloßen. Nach dem offiziellen Bericht des Generals Macdowell über die Schlacht von Bull Run wurden 19 Offiziere und 460 Mann getödtet und 1000 verwundet; 1200 fehlten. Die Sonderbündler haben 2500 Gewehre, 800 Kornister, 13 Proviantwagen und 3000 Scheffel Hafer erbeutet.

Die kurheßische Angelegenheit in der württembergischen Abgeordnetenkammer.

Stuttgart, 20. Aug. (Sch. M.) Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer steht der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über die Motion des Abg. Reyscher in der kurheßischen Sache. Referent: Dr. Sarwey. Der einstimmige Antrag der Kommission lautet: Die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen: Gegen die Bundesbeschlüsse vom 27. März 1852 und 24. März 1860, betreffend die kurheßische Verfassungsangelegenheit, sowie gegen deren Motive Verwahrung einzulegen und die königl. Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die kurheßische Verfassung vom 5. Januar 1831 nebst den nachgefolgten Verfassungsbestimmungen, vorbehaltlich einer auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführenden Revision derselben in Gemäßheit der Bundesgrundgesetze, wieder in Wirksamkeit gesetzt werde.

Der Gounod'sche „Faust“.

Als dieses neueste Opernwerk des Theaters Lyrique zu Paris (wo es den Titel „Marguerite“ führt) zum ersten Mal in Deutschland an's Licht der Lampen trat — es war, so viel wir wissen, in Darmstadt —, da erhob die Klänge einer Art, als ob auf dem Gebiet des musikalischen Drama's endlich der Stein der Weisen entdeckt worden wäre. Der Text sollte eine geistreiche, ganz originelle und selbständige Bearbeitung der Motive des Göthe'schen „Faust“ sein und die Musik alle Wunder der Melodik, Rhythmus, Modulation und dramatischen Behandlung in sich vereinigen. Man hatte sogar die Stirne, beizufügen, daß es zur Zeit keinen Tondichter in Deutschland gebe, der im Stand wäre, ein so bedeutendes Werk zu schaffen. Daß jede deutsche Bühne sich über Hals und Kopf beilen werde, dieses dramatische Kleinod sich anzueignen, wurde als selbstverständlich angenommen. Wir hatten inzwischen Gelegenheit, dieses vielangerühmte neueste Erzeugniß der Pariser Opernindustrie etwas näher kennen zu lernen, und haben nur saunen können über die Uebersehensmöglichkeit derartiger Posamentenstücke in deutschen Blättern, die sich schon aus den nächstliegenden Rücksichten des patriotischen Gefühls hätte Schweigen auferlegen müssen.

Der nichtgenannte Textverfertiger hat sich seine Arbeit leicht genug gemacht. Er hat den Göthe'schen „Faust“ einer chemischen Analyse unterworfen, den ihm ohnehin unverständlichen Geist herausdestillirt und weggeschüttet, und aus dem zurückbleibenden caput mortuum ein für den französischen Theatergebrauch passendes, pilantes Libretto zusammengebraut. Spinnrad, Doktorhut, Hahnenseder, Blodsberg, Zauberscher, Thierspaziergang, Auerbach's Keller, Kuppelweib, Gartenpromenade, Blumenprobe, Verführung, Kindsmord, Demobler Geist, Ketter, Wahnsinn, Rad und Galgen — Alles, Alles hat er brauchen können, und wo es ihm paßte, hat er ein wenig ge-

Sarwey schickt einige Bemerkungen voraus zur Erläuterung des Antrags der Kommission und ersucht die Kammer, zunächst einen Blick auf die Kundgebungen anderer deutscher Kammern in dieser Frage zu richten. Die Veranlassung zu dieser Ausführung gibt dem Referenten ein Ausspruch in einem hiesigen Blatte, welcher gegen die Kommissionsanträge sich ausspricht. Die Kommission habe nachzuweisen gesucht, daß die Droyirung der Verfassung von 1852 in Kurheßen ein rechtsgültiger Akt nicht sei, daß die Verfassung von 1831 zu Recht bestehe, und habe den Antrag gestellt, die Regierung um Schritte zu ersuchen, daß diese Verfassung, vorbehaltlich einer Revision derselben auf verfassungsmäßigem Wege, wieder hergestellt werden möchte. Wenn dies geschehe, so habe Kurheßen sein volles Recht. Was weiter verlangt werde, werde von einem politischen Standpunkt aus verlangt. Wenn die Kommission eines Urtheils über die Bundesbeschlüsse von 1850 sich enthalte, so sei sie weit entfernt von dem Sage: Der Zweck heiligt die Mittel; auch seien diese Beschlüsse von 1850 nur provisorisch gewesen und gehören nunmehr durchaus der Vergangenheit an, und wenn es die Aufgabe der Kammer sei, ihrer rechtlichen Ueberzeugung einen Ausdruck zu geben, könne man den Gefühlen, die der Einzelne haben möge, einen Platz nicht vergönnen.

Minister Frhr. v. Hügel: Dem Ref. drücke er seine Anerkennung aus, daß er bei Beurtheilung der Bundesbeschlüsse von 1850 auch den damaligen gewichtigen politischen Verhältnissen Rechnung getragen habe. Auch seien von mehreren Seiten Verjude gemacht worden, damals eine friedliche Lösung durch einen Ministerwechsel in Kurheßen herbeizuführen. Erst nach mehreren Versuchen sei das Einvernehmen beschloßen worden, denn sämtliche Beamten seien in öffentlicher Penitenz gegen die kurheßische Regierung gestanden. Ein solcher Zustand der Auflösung des Kurstaats und der Regierungsgewalt habe nicht länger bestehen dürfen. Außer staats- und bundesrechtlichen Erwägungen haben aber auch politische Motive den Bund zu einem Einschreiten gedrängt. Der Minister wünscht, daß die Kammer das Gewicht der damaligen Sachlage erkenne und, nach dem Antrag der Kommission, die Beschlüsse von 1850 nicht in die heutige Beratung mit hereinziehe. Um das Bestreben der württembergischen Regierung, die Sache dadurch friedlich zu lösen, daß der Kurfürst zu einer Aenderung des Ministeriums Hassenpflug bezogen werde, zu zeigen, theilt der Minister sofort einige Erlasse mit, welche an den württembergischen Gesandten in Frankfurt gerichtet worden sind. Was den Bundesbeschlusse vom 27. März 1852 betrifft, so habe der württembergische Gesandte wegen mangelnder Instruktion der Abstimmung sich enthalten. Daß über diesen Bundesbeschlusse vielfach getheilte Ansichten beständen, sei bekannt; unzweifelhaft aber sei nach der Wiener Schlußakte der Bund zur Einwirkung berechtigt gewesen. Wohl aber könne man fragen, wie weit diese Einwirkung des Bundes sich zu erstrecken gehabt habe. Ferner erinnert der Minister an die Schwierigkeiten, welche für die Bundesversammlung dadurch vorgelegen seien, daß Oesterreich und Preußen am 7. Jan. 1852 an den Bund eine Vorlage gemacht und den Antrag gestellt haben, der Bund solle die kurheßische Verfassung von 1831 außer Wirkung setzen. Der Minister wiederholt, daß die k. württembergische Regierung bei dem Bundesbeschlusse vom 27. März 1852 durch ihren Gesandten der Abstimmung sich enthalten habe, und daß sie dem Beschlusse, so wie er gestellt worden, jedenfalls nur mit

ändert oder noch eine kleine Schnurperlei neu hinzugefügt. Der ideale Gehalt des Göthe'schen Gedichtes ist in Rauch aufgegangen und die gewaltigen Charaktere, aus denen es sich aufbaut, sind in gewöhnliche Theaterfiguren umgewandelt. Aus dem mit Himmel und Erde ringenden Faust ist ein einfacher Knecht und Lüstling geworden, der mit Hilfe eines nach Kothophonium rühmenden Kobolds und dessen Hexenkünsten eine Unschuld zum Fall bringt, woraus sich dann das Weitere ergibt. Gretchen, diese irdische Mädchenwelt, scheint in Paris geboren, nicht in einer Stadt des heil. römischen Reichs deutscher Nation. Man hat von Göthe's Faust mit Recht gesagt, die ganze Welt sei „hineingeheimigt“; das wird Niemand begehren, der ihn nur nach seinem neuesten Pariser Opernablaß kennen sollte. Eine ziemliche Anzahl Göthe'scher Verse hat der französische Bearbeiter geradezu übersezt und in sein Libretto aufgenommen.

Das erinnert freilich sogleich an das bekannte Wort des Mephistopheles:

Wer will was Lebendigs erkennen und beschreiben,
Sucht erst den Geist herauszutreiben;
Dann hat er die Theile in seiner Hand,
Geht leider nur das geistige Band.

Trotzdem wollen wir nicht in Abrede stellen, daß also ein Operntext entstanden ist, der, obgleich er nur das äußere Küßzeug des Göthe'schen Faust enthält, vermöge der Unverwundlichkeit des Stoffes immer noch ganz interessant und spannend genannt werden muß; wir wollen's dem Franzosen nicht einmal übel nehmen, wenn er in der deutschen Literatur einen Vorwurf fand, den er für seine Zwecke glauben zu können; wir haben auch nichts dagegen, wenn das französische Publikum sich an dem also zubereiteten Extrakt aus der Dichtung des deutschen Meisters noch höchlich ergötzen mag. Anders aber ist die Sache beim Rückimport des Machwerks nach Deutschland.

wesentlichen Restriktionen zugestimmt haben würde. Anerkannt müsse werden, daß der Bund und der Ausschuss bemüht gewesen seien, eine Regelung der Angelegenheit auf friedlichem Wege herbeizuführen, und daß der zu diesem Ende gewählte Weg nicht ein an und für sich unrichtiger gewesen sei. Eine endliche Einigung sei auch in naher Aussicht gestanden; mit diesem Bundesbeschlusse sei die kurheßische Frage wieder eine innere Angelegenheit geworden, und wenn die wünschenswerthe Lösung und Vereinigung der Sache nicht erfolgt sei, so liege der Grund davon nicht in diesem Bundesbeschlusse, sondern in andern Kundgebungen. Es sei erst seit dem Jahr 1858 im Kurstaat wieder eine Agitation zu Gunsten der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 entstanden. Die k. Regierung habe es nicht gerathen gefunden, daß man die durch sechs-jährige Verhandlungen gewonnene Grundlage wieder aufgebe, indem da auch keine Garantie gegeben sei, daß nicht das Revisionswerk der Verfassung von 1831 zu sehr hartnäckigen Prinzipienkämpfen zwischen der kurheßischen Regierung und den Ständen führen würde. Dem Bundesbeschlusse vom 24. März 1860 habe die k. Regierung zugestimmt, ohne in einen Widerspruch, wie die Kommission glaube, sich verwickelt zu haben. Die kurheßischen Stände aber haben auf dem Verlangen der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 beharrt, und seien in diesem Verlangen von mancher Seite bestärkt worden. Der Antrag der Kommission wolle, daß die Regierung dahin wirke, daß die Verfassung von 1831 wieder in Wirksamkeit gesetzt werde; dies aber, sagt der Minister, könnte nur durch Einwirken von Seite des Bundes geschehen; der Stand der kurheßischen Frage sei aber dermaßen der, daß dieselbe als eine innere Angelegenheit betrachtet werde. Was die beantragte Verwahrung betreffe, so glaube er in der That, daß aus dem kurheßischen Vorgange eine Befürchtung für die württembergische Verfassung nicht abgeleitet werden könne, indem die würt. Regierung seit 40 Jahren ihre Verpflichtungen kenne und gewissenhaft erfüllt habe. Dymetris sei, seit Preußen und Oesterreich in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten seien und ihren Ständen über die Instruktionen an ihre Bundesstaats-Gesandten Rechenschaft ablegen müßten, eine erhöhte Bürgschaft dafür gegeben, daß die Bundesversammlung in Beziehung auf die Verfassung der einzelnen Staaten auf die gewissenhafteste Weise verfahren werde.

Reyscher durchgeht zunächst den Bericht der Kommission. Die Beschlüsse von 1850 gehören nunmehr durchaus der Vergangenheit an und die Kommission enthalte sich eines Urtheils über dieselben; — aber, sagt Reyscher, das durch jene Beschlüsse zugefügte Unrecht wirke noch fort, und daher wäre es wohl geboten gewesen, daß die Kommission ein Urtheil darüber ausspreche. Reyscher wirft einen Blick auf die seit dem Frühjahr 1850 in Deutschland bestandenen allgemeinen politischen Verhältnisse, und führt dabei aus, daß man nicht wohl sagen könne, das Einrücken der Bundesstruppen in Kurheßen sei geschehen, um dieses von der preußischen Union loszumachen, indem Kurheßen schon ein halbes Jahr vorher von dieser Union sich losgemacht habe. Nicht Preußen, sondern die Bundesstruppen seien vorangezogen. Es haben über 200 Offiziere in Kurheßen es vorgezogen, den Abschied zu nehmen, ehe sie den Verfassungseid brächen. Dann seien die kurheßischen Truppen zurückgezogen worden, um den fremden Truppen im Lande freie Hand zu lassen. Sofort kommt der Redner zu sprechen auf die Mißhandlung des kurheßischen Richterstandes

Der Göthe'sche Faust ist die herrlichste Blüthe unserer Nationalliteratur. Keine Nation konnte die Faustgeschichte schaffen, keine sie in dieser künstlerischen Vollendung darstellen, als die deutsche; denn der Faust ist Geist von unserm Geiste und Fleisch von unserm Fleische; der Faust sind wir selbst; er ist die Genialität des deutschen Nationalgeistes, in der ganzen Tiefe seiner Anlage, der Idealität und Energie seiner Kämpfe und Strebungen, in seinem Schicksale, seiner Tragik. Und diese Seele, dieses edle, hocherborene Werk deutscher Dichtung sollten wir uns in anderer Gestalt gefallen lassen, als in derjenigen, die es von dem ersten deutschen Dichter erhalten hat; in einer andern Gestalt, als in der, in welcher es mit uns aufgewachsen ist und in der wir mit ihm verwachsen sind? Wir sollten es uns gefallen lassen in der Verballhornung, in der es ein Franzose ternell und ein Belgier musikalisch für den Gaumen des Publikums eines Pariser Opernhauses dritten Ranges präparirt haben? Gefallen lassen gerade in unsern Tagen, wo das deutsche Nationalgefühl wieder diesen erfreulichen Aufschwung nimmt? Oder sollte es auf dem idealen Gebiete keine nationalen Güter zu wahren geben? Sollen wir das Beste und Nationalste, was die deutsche Poesie aufzuweisen hat, uns von dem Auslande nicht bloß entführen lassen, sondern es auch als ein ungemodertes, deteriorirtes, mit ausländischem Zeigen versehenes Fabrikat wieder willig, ja mit Bewunderung entgegennehmen? Man verzeihe uns den Ausdruck: dieses Verfahren gemahnt uns wie eine Art Profanation eines deutschen politischen Nationalheiligtums.

Wir wissen wohl, daß nicht Alle unsere Ansicht theilen. Zum Ueberflus sehen wir, daß der Gounod'sche „Faust“ nicht nur als bald ein Uebersezer, sondern selbst einen Verleger, sowie Aufführungen an verschiedenen Orten in Deutschland gefunden hat. Ja der Uebersezer — der, beiläufig gesagt, sich als keinen Hexenmeister in seinem Geschäfte erwiesen hat —, hat gemeint, dem Text noch einen besondern Reiz dadurch zu verleihen, wenn er eine ganze Reihe ins Französische übersezt Göthe'scher Verse der Musik im deutschen Original

und der andern ehrenwerthen Männer in Kurhessen durch Be-
quartierung, durch Kriegsgerichte, um an dem Volke Rache zu
nehmen. Im Namen des Rechts, im Namen der Menschlich-
keit ersucht er die Kammer, in ihren Beschluß auch die Bun-
desbeschlüsse von 1850 aufzunehmen und gegen sie feierliche
Verwahrung für immer einzulegen. Was den Bundesbeschlüß
vom 27. März 1852, welcher die Verfassung oktroyirte, be-
trifft, so sei den kurhessischen Ständen nur eine gutäch-
tliche Aeußerung über diese Verfassung zugestanden wor-
den. Nach wiederholten Beratungen habe man die Stände
zu einer Erklärung gebracht, aber zu einer Uebereinkunft
zwischen der Regierung und den Ständen über diese willkür-
lich geschaffene Verfassung sei es nie gekommen. Schließlich
haben die Stände wiederholt die Wiederherstellung der Ver-
fassung von 1831 verlangt. Unsere württembergische Kammer
sollte ihren Beschluß, beziehungsweise ihre Mißbilligung ab-
geben mit warmem Gefühle für das kurhessische Volk, im
Bewußtsein der Aufgabe, daß in dieser Angelegenheit von den
andern deutschen Kammern etwas geschehen müsse. In einer
Verwahrung genüge es nicht bei dem jetzigen Stand der kur-
hessischen Sache; nur eine ausdrückliche Mißbilligung habe
ihre Bedeutung. Ebenso das tiefe Bedauern, daß der würt-
tembergische Bundestags-Gesandte an dem Verfahren gegen
Kurhessen vom Anfang an thätigen Antheil genommen und
noch im vorigen Jahre durch seinen Beitritt zu dem neuesten
Bundesbeschlüsse dasselbe gebilligt habe, müsse von der Kam-
mer in ihrem Beschlusse niedergelegt werden. Das verlange
sein Antrag, dessen Zweck schließlich dahin gehe, daß der Ver-
fassungszustand in Kurhessen wieder hergestellt, daß insbeson-
dere die Verfassungsurkunde von 1831 nebst den nachgefolg-
ten verfassungsmäßigen Gesetzen wieder in Wirksamkeit gesetzt
werde. Zu diesem Ende müsse in Kurhessen ein nach dem
Wahlgesetze von 1849 zusammengesetzter Landtag einberufen
werden. Dies sei das Erste, daß man einer solchen Ver-
sammlung Gelegenheit gebe, sich auszupredigen. Dies seien
seine Anträge, die er aufrecht erhalte. Die Kammer sehe, daß
dem kurhessischen Volke die Theilnahme nicht allein Deutsch-
lands zugewendet sei, sondern eine über die Grenzen Euro-
pa's hinausgehende Theilnahme, eine Theilnahme wegen der
schreienden Rechtsverletzung, welche gegen dieses Land verübt
worden, und wegen der Jähigkeit, mit welcher dieses Volk
an seinen Rechten festhalte. Wie seiner Zeit der König von
Neapel, so sei der Kurfürst von Hessen in sein Land einge-
zogen mit einem Rechtsbruch unter dem Schutze des Bundes.
Es handle sich von einer wichtigen Sache: der Beschluß der
Kammer werde dem hessischen Volke zeigen, daß es nicht ver-
lassen sei von dem Volke, wenn auch von den Fürsten.

S o t t: Die Beleidigung, welche den Kurhessen zuge-
fügt worden, treffe nicht das kurhessische Volk allein; in dieser
Sache seien alle Deutschen Kurhessen. Die kurhessische Sache
werde in dem Bewußtsein des deutschen Volks nicht zur Ruhe
kommen, bis sie in Ordnung gebracht sei. Freilich, der hessi-
sche Volksstamm leide dabei namenlos, derselbe werde ausge-
fogen und politisch zusammengeschunden; wer aber zu Scha-
den komme, das seien die Fürsten, welche die Verantwortung
tragen. Diese kurhessische Frage werde wie ein Gepest
immer wieder den Regierungen vor die Augen treten; der
Groll sei ein tiefer und ein verbissener, die Abneigung gegen
die bestehenden Verhältnisse wurzele vorzugsweise darin, daß
Eskandale wie der kurhessische entstehen und zehn Jahre fort-
dauern, ohne daß die deutschen Fürsten die Macht oder den
Willen haben, denselben zu steuern. Vollends nicht zu be-
greifen sei, daß die deutschen Mittelstaaten sich gebrauchen
lassen, um Beschlüssen zuzustimmen, wodurch bewirkt werden
sollte, daß die Sache auf die lange Bank verschoben werde.
Der Minister habe gesagt, die kurhessische Angelegenheit sei
nunmehr eine innere Angelegenheit; nun aber frage er: ob es
Sache des Bundes gewesen sei, erst das Volk zu inebeln und
darauf zu sagen: Nun macht die Sache unter euch aus, jetzt
geht es mich nichts mehr an! Der Redner erklärt sich ein-
verstanden mit dem zweiten Punkte des Reyscher'schen An-
trags (nicht bloß Verwahrung, sondern Mißbilligung), und
findet es nicht gerechtfertigt, daß der württembergische Bun-
destags-Gesandte auf seinem Plage verbleibe, auf welchem er
seit elf Jahren ganz gegen den Sinn der württembergischen
Landesvertretung wirke. Er glaube, daß es an der Zeit sei,

unterlegen würde. Und so spazieren denn unter den Pariser Noten-
köpfen Östliche Worte lustig einher, wie folgende:

F. Mein schönes Fräulein, darf ich's wagen,
Meinen Arm und Seite Ihr anzutragen?

G. Bin weder Fräulein, weder schön,
Kann ungeleitet nach Hause geh'n. *)

G. Ich gab' was drum, wenn ich nur wüß',
Wer heut' der Herr gewesen ist. |

Meph. Euer Mann ist todt und läßt Euch grüßen.

Ferner die Blumenfrage: „Er liebt mich; er liebt mich nicht. Er
liebt mich!“ u. s. f. bis zu „Gerichtet!“ — „Gerettet!“

Nach unserm Gefühl hat das Libretto durch derartige Einschaltun-
gen aus dem deutschen Original für den Deutschen nicht nur nicht
gewonnen, sondern ist nur um so widriger geworden, da so die Pro-
fanation doch gar zu direkt und platt an uns herantritt.

Selbst wenn die Musik ein Kunstwerk ersten Ranges wäre, wür-
den unsere patriotischen Ansätze nicht schwinden. Aber das ist sie

*) In der französischen Uebersetzung lautet diese Stelle:

F. Ne permettez vous pas,
Ma belle demoiselle,
Qu'on vous offre le bras
Pour faire le chemin?

M. Non monsieur!
Je ne suis demoiselle,
Ni belle,
Et je n'ai pas besoin
Qu'on me donne la main.

für Württemberg nach dem Vorgange Badens eine frische
Kraft an den Bundestag zu schicken; es sei jetzt eine seltene
und glänzende Gelegenheit gegeben, dem Bunde einen frischen
Geist einzubringen.

H ö l d e r: Gewissenlos, wie immer, habe die Reaktion in
Kurhessen ein Beispiel des Rechtsbruchs zur Abschreckung des
deutschen Volkes aufstellen zu müssen geglaubt. Dieser Rechts-
bruch in Kurhessen stehe aber nicht einzig da, sondern der Ver-
fassungszustand habe seinen Umgang gehalten in Deutschland
(Medienburg, Hannover, Anhalt). Ein solcher Zustand, wie
der, welcher in Kurhessen von dem Bundestag nach dessen Ver-
fassungsurkunde geschaffen worden, sei ein nach der Geschichte uner-
hörter. Die Konferenz der Regierungen, welche zu Frankfurt
tagte, nehme es als ihr Recht in Anspruch, Verfassungen, die
auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen, unter den ver-
schiedensten Titeln aufzuheben. Diese Zustände seien verzweif-
lungsvoll; aber dennoch sei es dem Bund möglich gewesen, sich
selbst noch zu überbieten (Schleswig-Holstein, Entwaffung
einer deutschen Armee auf Anordnung des Bundes). Wenn
das deutsche Volk diese Vorgänge je vergessen könnte, dann
wäre das deutsche Volk werth, zu Grund zu gehen. In Kur-
hessen habe Niemand den verfassungswidrigen Befehlen ge-
horcht, und die Verfassung sei von dem Volk gerettet worden,
ohne Aufruf durch den bloßen negativen Widerstand. Mit
dieser Treue, welche das kurhessische Volk bewiesen, sei
es ihm möglich geworden, die Bundesgesetze selbst illusio-
risch zu machen; an dieser Treue des kurhessischen Volkes haben
die Bundesgesetze verlagert. Kurhessen sei militärisch besetzt
und auf eine wirklich unerhörte Weise geeinigt worden. Es
habe ihn mit tiefem Bedauern erfüllt, daß gerade diese Vor-
gänge der Rechtsverletzung im Jahre 1850, welche bis auf den
heutigen Tag in ihren Folgen fortwirken, von der Kommission
in ihrem Urtheil übergangen worden seien. Mit dem Tage
von Ulmüß habe die Szene sich geändert, und nun habe es
darum sich gehandelt, dem, was die Gewalt geschaffen, den
Titel des Rechtes zu geben. Das kurhessische Volk aber, und
er danke es demselben, habe sich nicht dazu herbeigelassen, den
ihm gebotenen Schein des Konstitutionalismus anzunehmen,
habe zur Maske einer Verfassung sich nicht zwingen lassen.
In keinem Falle habe der Bund das Recht gehabt, eine seit
zwanzig Jahren bestandene Verfassung kurzer Hand gänzlich
über den Haufen zu werfen, wie dieses durch den Bundes-
beschlüß vom 27. März 1852 geschehen. Uebrigens sei die
Rede von den bundeswidrigen Bestimmungen der Verfassung
von 1831 eine leere Behauptung, vielmehr enthalte diese Ver-
fassung viele sehr treffliche Bestimmungen und Punkte, in wel-
chen mit andern bestehenden Verfassungen in Deutschland die
größte Ähnlichkeit sich aufweisen lasse. Kein anderer Weg
sei der gebotene in Kurhessen, als daß man die legale Landes-
versammlung einberufe und mit ihr über etwaige Abände-
rungen der Verfassung von 1831 verhandle. Es gebe keinen
andern Weg, es gebe keinen Mittelweg zwischen Recht und
Unrecht. Diesen Weg habe befaulich Baden vorgeschlagen. Der
Redner bittet die Kammer, von dem Antrage der Kommission,
welcher unvollständig und unzureichend sei, Umgang zu nehmen
und die in der Motion Reyscher's gestellten Anträge anzunehmen.
H ö l d e r schließt mit der Nachweisung darüber, daß unsere Re-
gierung die volle Verantwortlichkeit trage von dem, was in
der kurhessischen Angelegenheit geschehen, und daß es die Pflicht
der württembergischen Regierung gewesen wäre, gegen den
Bundesbeschlüß vom 27. März 1852, welcher das Verfas-
sungsleben an der Wurzel angreife, entschiedenen Widerspruch
einzulegen. Die Kammer werde sich der Zustimmung zu den
Anträgen Reyscher's, welche in der mildesten Form den Tadel
gegen das Verfahren in der betreffenden Sache aussprechen,
nicht entziehen. Es handle sich um die höchsten Güter eines
Volks, darum, daß man den Muth des deutschen Volks hebe,
und die Hoffnung dürfe man ja nicht aufgeben, daß das kur-
hessische Volk wieder zu seinem Recht käme. Zumal haben
sich ja in neuerer Zeit einige Regierungen für das Recht des
kurhessischen Volks ausgesprochen, und es sei zu hoffen und zu
erwarten, daß auch die andern Regierungen, wenn die Landes-
vertretungen entschieden sich aussprechen, in ihrer Anerkennung
der guten Sache nachkommen werden; und in der That, man
müßte an Recht und Gerechtigkeit verzweifeln, wenn solche

genialen Ursprünglichkeit hat sie doch wieder gewisse Vorzüge. Cou-
nod bewährte namentlich ein großes, in Frankreich übrigens nicht sel-
tenes savoir faire; seine Musik ist durchweg geschickt gemacht, man-
nigfaltig, rasch dahinfließend, pikant, bilhnenwirksam und wenn auch
meistens nicht unter ein mögliches Niveau herabsinkend, im Ganzen
doch frei von jener leeren Oberflächlichkeit, die uns so häufig in
neuern Pariser Tonwerken entgegentritt; sie ist somit ganz geeignet,
das große Publikum ein paar Stunden lang angenehm anzuregen
und zu spannen, besonders wenn sich die dankbaren Hauptrollen in den
rechten Händen befinden. Einzelne Nummern, z. B. Gretchen im
Dom, die große Kerkergene am Schluß, und einzelnes Andere, haben
sogar einen gewissen künstlerischen Werth.

Kurz: erheben sich nicht gegen den Text die schwersten Bedenken, so
wäre gegen die Aufführung des Werkes in Deutschland nichts zu sa-
gen. Daß wir aber unsern höchsten poetischen Schatz zu einem
Opernlibretto à la Paris appreciirt und ähnlich musikalisch illustriert hin-
nehmen sollen, dies sollte doch der Patriotismus auf deutschem Boden
entschieden von sich weisen. Hr. Counod mag einen andern Text
komponiren, und dann wird seinem Werke auch in Deutschland nie-
gendwo eine gästliche Aufnahme verweigert werden.

Mit Befriedigung vernehmen wir, daß die Karlsruhe'ger Hofbühne
die Aufführung des Counod'schen „Haus“ aus Gründen, wie vor-
stehend entwickelt, abgelehnt hat. Wir möchten wünschen, daß man
diese Aufführung in Deutschland überall theilen würde!

— Die Preise in Gäßchen in Königsberg werden zur Zeit der
König'schen eine bedeutende Höhe erreichen. Wie das „Danziger Dampf-
boot“ hört, wird ein Zimmer im „Deutschen Hause“ täglich 20 Zflr. im
„Hotel du Nord“ 18 Zflr. kosten.

Dinge, wie sie in Kurhessen vorgekommen, ungerügt und unge-
strast vor sich gehen könnten.

* Ueber die weitem Debatten theilt uns einer unserer Stutt-
garter Korrespondenten folgendes mit: F e g e r bestreitet, daß
in der kurhessischen Verfassung von 1831 etwas Bundeswidri-
ges enthalten sei. D u v e r n o y stellt den Antrag, die Reys-
cher'schen Anträge vollständig anzunehmen; die Kammer solle
Das mit Einstimmigkeit thun. P r o b s t tritt diesem Antrag
bei. W e i ß vertheidigt die Kommissionsanträge, ohne aber
die kurhessische Regierung im mindesten in Schutz zu nehmen.
M o h l hätte gewünscht, daß der Minister, der damals die In-
struktion gegeben, in diesem Saal erschienen wäre, um sich zu
verantworten. Wenn der Bundestag in Kurhessen die Ord-
nung wieder herstellen wollte, so hätte er gegen die kurhessische
Regierung einschreiten müssen, denn von dieser allein sei die
Ordnung gestört worden. Er beschwört die Kammer, den
Anträgen der Kommission nicht beizutreten, sondern denen
Reyscher's. Minister v. H ü g e l: Der Minister, der 1850
diese Instruktionen gab, war bereit, hier seine Instruktionen zu
vertreten; allein da die Kommission keinen Antrag in Betreff
der Beschlüsse von 1850 gestellt, so glaubte er es der Kom-
mission schuldig zu sein, nicht hier zu erscheinen. F r e d r. F r i s
v. B e r l i n g e n: Es sei zu wünschen, daß die Fürsten ge-
recht werden dem kurhessischen Volk, damit nicht, was auch
sonst über uns kommen möge, auf die Schuld der Fürsten ge-
schoben werde.

Bei der nun erfolgenden Abstimmung wurde, wie Ihnen
bereits telegraphisch mitgetheilt, der Antrag D u v e r n o y 's
angenommen, den Reyscher'schen Anträgen beizutreten (deren
Wortlaut Sie früher erhielten), und zwar mit 47 gegen 35
Stimmen. Morgen kommt der Kriegsetat zur Verabreichung.

Deutschland.

Seibelberg, 20. Aug. (Mannh. J.) Hr. v. R ä d t
(früher badischer Gesandter in Wien) weil seit einiger Zeit
in unserer Stadt, wo derselbe für seine Familie schon vor län-
gerer Zeit eine Wohnung gemietet hat. — Von morgen an
erwartet man hier bereits zahlreiche Ankömmlinge und Theil-
nehmer für die Generalversammlung des Nationalvere-
ins. Die Stadt wird festlich geziert werden.

Baden, 20. Aug. (Mannh. J.) Se. Maj. der K ö n i g
von Preußen hat vor seiner Abreise von hier dem hiesigen
Bürgermeister G a u s den Rothen-Adler-Orden 4. Kl. ver-
liehen. — Gestern sind wieder 514 Fremde angekommen.
— Die K o n z e r t e in den neuen Sälen, welche allwöchent-
lich ein- bis zweimal stattfinden, sind jetzt außerordentlich
glänzend. In dem heutigen wirken z. B. B e u r t e m p s und
S e r v a i s mit, der eine auf der Violine, der andere auf dem
Violoncelle zu den Koryphäen ihrer Instrumente zählend.

Stuttgart, 20. Aug. Zu der gestern begonnenen
Zugmesse sind 350 Verkäufer mit sehr bedeutenden Vor-
räthen an Tuch und andern Wolllwaaren angelangt, darunter
ausgezeichnet schöne Fabrikate. Gestern ging der Verkauf
noch sehr langsam, da die Preise hochgehalten wurden, daher
die Käufer, deren viele aus dem Lande, aus Baden, Bayern,
Hessen, Frankfurt, der Schweiz angelangt sind, in Erwartung
billigerer Preise zurückblieben. Heute ging der Verkauf stärker,
und morgen, wo der Schluß des Marktes ist, wird voraus-
sichtlich manches Lager ganz geräumt werden. An W o l l e
ist mehr vorhanden als je bisher.

Stuttgart, 20. Aug. Se. Maj. der K ö n i g wird
bis zum 3. Sept. von Wiesbaden wieder zurück erwartet, sich
an diesem Tage nach Friedrichshafen begeben, dort über
das Geburtsfest Ihrer Maj. der Königin (4. Sept.) ver-
weilen, und am 5. Sept. wieder bleibend in die Residenz zu-
rückkehren. Dem Hauptmanöver unserer Truppen im Lager
bei K ö n i g e n am 9. Sept. wird der König anwohnen.
Dieses Lager wird am 26. Aug. zuerst von dem 3. Infanterie-
brigade, bestehend aus dem 4., 7. und 8. Infanterieregiment
und dem 2. Jägerbataillon unter dem Befehl des Generalma-
jors v. R ä p p l i n, bezogen werden. Am 2. Sept. werden 3 Rei-
terregimenter, das 1. 2. und 4., sowie 4 Batterien Artillerie

in der Umgegend des Lager's Quartiere beziehen und mit den Truppen des Lager's zusammen Übungen vornehmen. Am 9. September wird auch die 1. Infanteriebrigade, bestehend aus dem 2., 3. und 6. Infanterieregiment, das Lager beziehen, unter dem Befehl des Generalmajors v. Brandenstein, und die 3. Brigade ablösen. An diesem Tage findet ein Hauptmandöver statt, wobei das Ganze in zwei feindliche Korps sich getheilt darstellt, wovon das eine unter dem Befehle des Generalleutnants v. Baur, das andere unter dem Befehle des Generalleutnants v. Hardegg steht. Den Oberbefehl über das Ganze führt der Kriegsminister, Generalleutnant v. Müller, der vom 2. bis 15. sein Hauptquartier in Unterboihingen aufschlägt wird. Die feindliche Verpflegung der Truppen im Lager beginnt am 26. Aug. und erhält der Mann täglich $\frac{2}{3}$ Loth gerösteten Kaffee, $\frac{3}{4}$ Loth Zucker zum Frühstück; für Mittag- und Abendessen $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch, $\frac{1}{4}$ Pfd. Nudeln oder anderes Gemüse, 1 Schoppen Wein oder Most und für den Tag $1\frac{1}{2}$ Pfd. Brod oder $\frac{3}{4}$ Pfd. Zwieback. Auch die Offiziere und Beamten erhalten die Mittagsofst in Naturalien von der Armeverpflegung, welche in drei Abtheilungen getheilt ist: in die Bäckerei und Schlächterei, in die übrige Mundverpflegung, und in die Verwaltung der Fourage, des Lagerstroses und des Brennholzes.

München, 17. Aug. (P. K.) Der mit mehrwöchentlichem Urlaub abwesende Abgeordnete Febr. v. Nedwig ist an einem Kopfnerven-Leiden nicht unbedeutend erkrankt. Mit einem ähnlichen Leiden kämpft der Abg. v. Kottelnhan und ebenso der Redakteur der „Süddeutsch. Ztg.“, der Abg. Prater. Auch außer den Genannten, welche auf ärztlichen Rath München verlassen haben, hört man noch vielseitige Klagen über Nervenleiden, so daß die Sehnsucht, bei dieser wirklich unerlebten Hitze endlich München und dem Ständesaale den Rücken kehren zu können, immer lebhafter wird.

Vom Main, 20. Aug. Es ist dem kurhessischen Ausschusse der Vorwurf gemacht, daß er bis jetzt keine Zeit gefunden, sich mit dem badi'schen Antrage zu beschäftigen. Das „Frankf. Journ.“ hat auf diesen Vorwurf die Entschuldigung vorgebracht, der Ausschuss habe auf eine von Kurhessen „versprochene“ Erklärung gewartet, und weil dieselbe nicht eingelaufen, habe er in die Sache nicht eintreten können. Die Entschuldigung ist nicht stichhaltig, denn der kurhessische Gesandte hat nur, wie immer bei improvisierten Anträgen üblich, seiner Regierung „eine etwaige Erklärung vorbehalten“, und dem Ausschuss war es, da in dieser Weise bloß die Möglichkeit vorlag, daß eine Erklärung erfolgen werde, selbstverständlich unbenommen, die Angelegenheit sofort in Erwägung zu ziehen. Es ist bekannt, daß er es weder sofort noch überhaupt gethan hat.

Mainz, 19. Aug. Hr. Pfarrer Kamp in Freilaubersheim, dessen Klageschrift gegen den Bischof von Mainz so viel Aufsehen machte, bringt in dem „Mainz. Z.“ einen Pater-poeccavi-Brief, worin er u. A. erklärt, „daß er bei allen ungerechten Angriffen auf den hochwürdigsten Hrn. Bischof und Verfolgungen derselben in wohlthätig kommenden gefährlichen Zeiten mit Entschiedenheit und Muth für ihn zu kämpfen und zu dulden entschlossen ist.“

Vom Rhein, 20. Aug. (Fr. Z.) Unter dem rheinischen Schiffer- und Handelsstande zirkulirt gegenwärtig eine Klageschrift in Betreff der Erneuerung und Abänderung der rheinischen Konvention vom 31. März 1831. In derselben werden folgende Forderungen gestellt: Vereinfachung des Abfertigungsverfahrens bei den Zollämtern; Zahlung des Detroi beim ersten Zollamt; Publikation eines neuen Tarifs; Gleichstellung der Segel- und Dampfschiffahrt in Betreff der Negognitionsgebühr; Aufhebung des Bootszwangs; regelmäßige Befestigung des Rheins in Bezug auf seine Schiffbarkeit und vorkommende Schiffahrtshindernisse; Erleichterung des Verkehrs mit der Zentralbehörde durch Bestellung einer permanenten Autorität; Anhörung der Interessenten des rheinischen Schiffer- und Handelsstandes in allen die Rheinischschiffahrt und den Rheinhandel betreffenden Fragen; Zusammenstellung und Einverleibung aller Abdonalverfügungen, insofern sie noch entsprechend sind, in die erneuerte Konvention; schärfere polizeiliche Bestimmungen über Mühlenanlagen und Ankerplätze außer dem Fahrwasser.

Koblenz, 20. Aug. Die schon neulich gemeldete Absicht unserer Regierung, an den Hauptfestungen solche Vorkehrungen und Veränderungen eintreten zu lassen, welche durch die Vervollkommnung und erhöhte Wirkung der Geschütze nothwendig erscheinen, tritt bereits hier und in den übrigen rheinischen Waffenplätzen zu Tage. In Folge einer von höheren Ingenieuroffizieren vorgenommenen Untersuchung unserer Umgebungen, welche auch in diesen Tagen durch den Fürsten Radziwil, Chef des gesammten Festungswesens, und seine Begleitung wiederholt worden, ist es nunmehr außer Zweifel, daß ein neues großes Festungswerk, etwa 2000 Schritt von unseren jetzigen Außenwerken entfernt, auf einer Anhöhe zwischen der Trierer Straße und der Mosel erbaut werden wird, dessen Anlage und Profile sich von den bisherigen Werken wesentlich unterscheiden werden. Für Köln ist dem Vernehmen nach ein ähnliches Werk projektiert, und soll mit diesen jedenfalls sehr kostspieligen Bauten, denen in Zukunft mehrere folgen werden, schon bald vorgegangen werden.

Unser rheinischer Provinzial-Landtag ist heute in Düsseldorf eröffnet worden. Man hofft, daß der Hauptgegenstand desselben, ein Einquartierungs-gesetz, welches den Quartierträgern eine angemessene Vergütung für ihre Leistungen sichert, seinem Zustandekommen um einen Schritt näher gebracht werden wird. Die Rheinprovinz, welche die bei weitem größte Einquartierungs-last zu tragen und durch ihre Vertreter das Gesetz in dem Abgeordneten-hause hat beantragen lassen, nimmt ein so großes Interesse an der Förderung desselben, daß die nächsten Wahlen im Herbst besonders dadurch werden bestimmt werden, ob die Kandidaten sich verpflichten, dieses Gesetz nachdrücklich in Antrag zu bringen.

Für unsere feste Rheinbrücke ist nunmehr die volle Bau-summe mit $3\frac{1}{2}$ Mill. Thaler dadurch disponibel geworden, daß der Staat die Zinsgarantie übernommen hat.

Gotha, 20. Aug. (F. Z.) Die Nachricht von dem verweigerten Consens der Agnaten zur Militärkonvention ist völlig erfunden.

Wien, 18. Aug. (Köln. Ztg.) Man schreibt mir aus Pesth unter dem gestrigen Datum, daß der Reichstags-Präsident Koloman Ghyczy daselbst angekommen war und die Kunde von der bevorstehenden Auflösung des Reichstages mit nach der ungarischen Hauptstadt gebracht habe. Diese Auflösung würde durch einen außerordentlichen kaiserl. Kommissär vor sich gehen, da Graf Apponyi die ihm angebotene Mission von sich gewiesen hat. Graf Forgach, obgleich mit der Auflösungsmaßregel einverstanden, mag sich auch nicht dazu entschließen, und man wird die unangenehme Aufgabe also einem kaiserl. Kommissär auftragen. Derselbe wird dem ungarischen Reichstags ein kurzgefaßtes Reskript vorlesen, da die Regierung auf jede weitere Diskussion mit den ungarischen Vertretern verzichtet hat. Der ungarische Reichstag wird, ehe er sein Mandat niederlegt, eine neue Adresse an den König senden, — so glaubt man in Pesth ganz allgemein. Wichtig-tiger noch als die Auflösung des Reichstages ist die gleichzeitig erfolgende Auflösung der ungarischen Komitate und Municipalitäten. Man hat hier die Absicht, zunächst mit einigen wenigen Komitaten zu beginnen und, je nachdem dieser gewaltsame Schritt aufgenommen wird, die Maßregel auch auf die übrigen Komitate auszubehnen. — Der Kaiser hat die beiden ungarischen Präsidenten mit demselben Zeremoniell empfangen, wie bei Gelegenheit der Ueberreichung der ersten Adresse. Er versuchte es, freundlich zu sein, konnte jedoch keine Befangenheit nur schwer bemeistern. Später empfing er die beiden Präsidenten noch in geheimer Audienz und diesmal ließ er seinen Klagen freien Lauf. „Ich war auf den gegen mich gerichteten Schlag“, so sagte er u. A., „vollkommen gefaßt, und die Adresse hat mich keineswegs überrascht; wohl aber ward ich unangenehm durch den Umstand überrascht, daß die Männer, welche das Diplom vom 20. Oktober unterzeichnet haben, diese Adresse angenommen, ohne auch nur ein Wort zu Gunsten jenes Diploms vorzubringen, das doch eben so gut ihr Werk gewesen, als das meine.“ Dies war ein gegen Apponyi gerichteter Vorwurf, welcher befamtllich mit Majlath, Andráshy und Barcozy unter die Urheber des Dekretes vom 20. Okt. zählt.

Italien.

Turin, 20. Aug. Es ist unbegründet, daß man die Zivilverwaltung Neapels dem Grafen Papoli angeboten habe. Hr. Mosti, Adjutant Cialdini's, ist in Turin angekommen. Der Minister hat ihm erklärt, daß der König die Demission seines Generals nicht angenommen habe. Der König hat bei einem Jagdbanquet einen Toast auf Garibaldi und seine Gefährten ausgebracht.

Frankreich.

Paris, 20. Aug. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute ein aus dem Lager von Chalons datirtes Schreiben des Kaisers an den Minister des Innern, worin Se. Majestät die Ansicht auspricht, daß „die Verbesserung des Landes (de campagne) noch nützlicher ist, als die Umgestaltung der Städte“, und deshalb den Minister beauftragt, einen Gesetzentwurf für die nächste Session des Gesetzgebenden Körpers auszuarbeiten, wozu zur Herstellung der Vignasstraße ein 25 Millionen verwilligt werden, — einstweilen aber wegen des erforderlichen Kredits zur sofortigen Angreifung dieser Arbeit mit dem Finanzminister sich unverzüglich ins Einvernehmen zu setzen. — Sie erinnern sich, daß die „Times“ vor einiger Zeit erzählte, daß die Königin Adelaide in der Fabrik von Sevres ein Porzellan-service bestellte, dessen Ausführung verweigert wurde. Das Faktum wurde von den offiziellen Blättern mit Entrüstung in Abrede gestellt. Die „Times“ läßt sich aber nicht so leicht den Mund stopfen und kam mit echt brutischem Eigensinn immer wieder mit dem unglückseligen Service zum Vorschein. Da half kein Lügner mehr und der „Constitutionnel“ tritt heute mit der ungeschickten Entgegnung auf, daß die Fabrik von Sevres nur ganz unbedeutende Gegenstände verkaufe, für das Ausland keine Bestellung übernehmen dürfe, und nur für das kai. Haus arbeite. Uebrigens siehe die kai. Porzellanfabrik gar nicht unter dem Grafen Balowski, wie die „Times“ behauptet, — unter wem sie wirklich steht, sagt Hr. Boniface nicht. — In diplomatischen Kreisen erzählt man sich, daß Fürst Metternich und der Ritter v. Nigra gestern oder vorgestern an der Thüre des Hrn. v. Thouvenel zusammentrafen. Da Vorhänger der Ministerien sofortigen Eintritt haben, so mußte sich der italienische Gesandte dazu bequemen, fast eine Stunde „antichambre zu machen“, da, wie es scheint, der österreichische Botschafter gerade an diesem Tage Langes und Wichtiges zu sagen hatte. Jedenfalls hat Fürst Metternich die diplomatischen Lager auf seiner Seite. — Die Nachricht, daß Mgr. Nardi mit dem Schreiben des Papstes bereits im Lager von Chalons angelangt sei, erklären die offiziellen Blätter für verfrüht. — Der Toast, welchen Victor Emanuel auf dem Jagdschloß „Lombardo“ auf Garibaldi und seine Gefährten ausbrachte, hat an der Börse, welche in Hauffe eröffnet hatte, ungünstig auf die Kurse gewirkt, und nur starke Käufe des Cred. mob. hielten die Reaktion auf. Uebrigens versichert man, daß Victor Emanuel in der That die Regierung von Neapel Garibaldi, als legitimen Heiter, angeboten habe, dies jedoch den General Cialdini veranlaßte, sein Demissions-gesuch zurückzunehmen. — In Chalons werden Versuche mit neuen taktischen Aufstellungen und Manövern der Infanterie angestellt; wie man vernimmt, zur vollen Befriedigung des Kaisers. — Die Goldendungen des Hauses Rothschild nach Spanien dauern fort und sollen in letzter Woche allein 2 Millionen überstiegen haben. Rothschild liefert der spanischen Bank 30 Millionen in Gold. Baron Salomon v. Rothschild, dritter Sohn des Baron

James, verheiratet sich mit der ältern Tochter des Baron Karl v. Rothschild in Frankfurt. — Das „Pays“ hebt in seinen neuesten Nachrichten mit Befriedigung hervor, daß die englischen Blätter die Anträge des Erzherzogs Maximilian mit Ironie aufnehmen. Welche Blätter hat Hr. Franchant gelesen? Wahrscheinlich nur die „Morning-Post“.

Paris, 20. Aug. Eine Depesche, welche dem „Constitutionnel“ heute aus dem Lager von Chalons zugegangen ist, theilt Folgendes mit: Prinz Wilhelm von Baden kommt um $5\frac{1}{2}$ Uhr an. Der kai. Zug ist nach Chalons abgegangen, um ihn daselbst in Empfang zu nehmen. Die Wagen des Kaisers erwarten ihn am Bahnhof. — Nach dem „Pays“ wird der Sultan bestimmt Paris und London gegen Mitte Oktober besuchen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 20. Aug. Gestern wurden in Warchau zwei auf das Wahlgesetz und die Auslegung der Wahllisten bezügliche Instruktionen veröffentlicht. Wielopolski wurde zum Wirkl. Geheimrath und Vizepräsidenten des Staatsraths ernannt, und behält beide Ministerien. Der Kaiser dankt ihm für seinen Dienstesifer. Suchojanet ist gestern Nacht abgereist.

Amerika.

Neu-York, 2. Aug. Im westlichen Virginien haben die Bundeswaffen guten Erfolg. Der Brigadier Cox ist dort mit ca. 5000 Mann Ohiotruppen den Kanahwa hinauf marschirt, hat Charles-town okkupirt und ist über den Gauleyfluß bis dicht an das Gebirge vorgezogen. Das ihm gegenüberstehende Rebellenkorps von 6000 oder 7000 Mann unter dem frühern Gouverneur Wise, dem Heiter John Browns, hat nirgends Stand gehalten und sogar einen großen Theil seiner Waffen und Borräthe im Stich gelassen. Von Cairo hat man beunruhigende Gerüchte über eine Konzentrirung von bedeutenden Rebellenmassen zu einem Angriff auf jene wichtige Position. Mehrere Regimenter Illinoiser, die bisher Nordmissouri pazifizirt haben, sind daher in aller Eile nach Cairo hinabgeschickt worden.

In Missouri hat der Staatskonvent am 31. Juli die landesverräterischen und flüchtigen Staatsbeamten (Gouverneur, Vizegouverneur und Staatssekretär) abgesetzt, neue an ihrer Statt erwählt und die in ihrer Majorität secessionistische Gesetzgebung einfach abgeschafft. So sind dort die Rebellen in die von ihnen selbst gegrabene Grube gefallen. Sie hatten die Berufung eines Konvents mit unbeschränkter Vollmacht angeordnet, in der Hoffnung, daß er den Staat vom Bunde losreißen werde; statt dessen hat er nun das Hochverräter-gesinde gefürzt.

Neu-York, 6. Aug. Der Timeskorrespondent schreibt u. A.: In dem Maße, als die elende Affaire von Bull's Run besser bekannt wird, zeigt es sich immer klarer, daß die konföderirten Truppen mehr als das Unionsheer gelitten haben, so schmähtlich auch die letztern gelaufen sind. Die Konföderirten verloren nicht nur mehr Leute, sondern auch Offiziere von höherm Rang. Sie haben so viel Kraft eingebüßt, daß sie sich noch jetzt außer Stande sehen, eine wirkliche Frucht ihres Sieges zu pflücken. Während sie zaudern, innehalten und rekrutiren, haben die trefflichen Maßregeln McClellan's den desorganisirten Regierungstruppen neues Vertrauen eingeflößt; und wenn die unwissenden Kongressleute ihn nur wälten lassen, so wird er vor dem Herbst aus dem trefflichen Material, das er als Jan Hagel vorfand, eine wirkliche Armee geschaffen haben.

Vermischte Nachrichten.

Heidelberg, 20. Aug. Das Alterthümerkabinet des weit und breit bekannten Antiquars Hrn. Daniel Schlägenhauf, welcher auf einem der nach dem Schloß führenden Wege (auf logen. „Kurzen Bude“) wohnt und mit seltener Bereitwilligkeit seine kunstsinnige Schaustellung vorzeigt und erklärt, ist von seinem Besitzer dem Verkauf ausgesetzt worden. Aus der reichen und zum Theil sehr werthvollen Sammlung haben wir nur Einzelnes hervor: 6 vollständige Ritterschlösser mit Zugehör; mehrere zweihändige Ritterschwerter; Dolche aus verschiedenen Jahrhunderten; Ritterschuppen von vergolbtem Silber, Eisenblech, gemalte gläserne, von Koksobus, zinnerne und irdene von seltenen Formen; Frauenschmuck, darunter Gürtel, Ringe und Ketten; drei altdeutsche Schränke und einen Hausaltar; gemalte Glasheben aus verschiedenen Jahrhunderten; Manuskripte auf Pergament aus der frühesten Zeit; türkische Waffen, als Säbel, Dolche, Messer, Pfeil und Bogen; Armbrüste, Feuergewehre mit Luntzen; eine Stufenleiter aller folgenden Gewehre bis zur neuesten Zeit; römische Münzen, Waffen von Bronze, Lanzen, Schalen, Hausgeräte u. a.; viele Schaumünzen aus dem 15. Jahrhundert; mehrere silberne und vergolbete Panzer und Ritterschellen; mehrere silberne und vergolbete Rittersporen; 24 frankenthaler Figuren. Verliert nun Heidelberg durch den Verkauf dieser Sammlung eine seiner Sehenswürdigkeiten, so ist doch wenigstens auf der andern Seite zu wünschen, daß die verschiedenen Gegenstände dieses Kabinet nicht veräußert werden, sondern in gute Hände kommen, und wo möglich beisammen bleiben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. F. Herm. Kroenelein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 23. Aug. 3. Quartal. 83. Abonnementsvorstellung. **Catharina Cornaro**; große Oper in 4 Akten, von Franz Lachner. „Jakob von Lusignan“: Hr. Brandes als Gast.

Sonntag, 25. Aug. 3. Quartal. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. **Andreas Hofer**; Trauerspiel in 5 Akten, von Zimmermann. Nach der Bearbeitung von 1833. „Herzog von Danzig“: Hr. Bürde; „Joachim Paspinger“: Hr. Wenzel als Gäste.

3.a.594. Karlsruhe. Am 19. d. Mts., Nachmittags 1/2 Uhr, starb unsere geliebte Mutter **Barbette von Fabert**, Witwe des verstorbenen Generalmajors von Fabert, nach längerem Leiden in Folge eines Brustübel.

Freunden und Bekannten geben wir hiervon die traurige Nachricht, mit der Bitte um deren stillen Teilnahme.

Karlsruhe, den 21. August 1861.
Die Hinterbliebenen.

3.a.589. Karlsruhe.
Nationalverein.
In Bezug auf die am 23. und 24. d. stattfindende **Generalversammlung**, deren Besuch den hiesigen Mitgliedern dringend empfohlen wird, ist die gemeinschaftliche Abreise auf Freitag 6.5. verabredet und wird das Mitbringen der Aufnahmekarte in Erinnerung gebracht.

Karlsruhe, den 21. August 1861.
K. Vassch.

3.a.592. Neustadt (Schwarzwald.) Den 1., 2. u. 3. September Hauptschießen mit 500 fl. in baar und in 93 Preisen. Wir laden alle Schützenfreunde aufs freundlichste ein. Der Vorstand der **Schützengesellschaft.**

Agentur-Übernahme.
3.a.581. Ein **Agentur- und Kommissions-Geschäft** in **Berlin**, das sowohl ausländische als auch deutsche Häuser für Manufaktur-Waaren mit Lager vertritt, wünscht die Übernahme einer Agentur mit oder ohne Lager in **Cattunen (Chiffons, Shirtings etc.)** für ein leistungsfähiges Haus. Adressen unter G. S. 18 nimmt die Expedition der Karlsruher Zeitung entgegen.

3.a. Offene Lehrstelle.
Ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen junger Mann kann sogleich in ein Spezerei-, engl., franz., ital. Speisewaren- und Fabrikgeschäft in die Lehre treten. Wo? sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Neue große Hamb. Staats-Gewinn-Verloosung von Zwei Millionen Mark, in welcher nur Gewinne gezogen werden.
Garantirt von der freien Stadt Hamburg. Unter 17,300 Gewinnen befinden sich die Haupttreffer von 200,000 Mark, 100,000 Mark, 50,000 Mark, 30,000 Mark, 15,000 Mark, 12,000 Mark, 7 mal 10,000 Mark, 8000 Mark, 6000 Mark, 5000 Mark, 16 mal 3000 Mark, 40 mal 2000 Mark, 66 mal 1000 Mark, 500 Mark u. c.

3.a.584. Nr. 5733. Salem.
Hofpächter-Verpachtung.
Der Mendelsbacher Hof, an der Straße von Salem nach Murrach und Heberlingen, 1/2 Stunde vom Bodensee gelegen, soll vom 2. Februar 1862 an auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden. Der Flächeninhalt beträgt

3.a.490. Karlsruhe.
Leihhauspfänder-Versteigerung.
In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert, **Donnerstag den 22. August d. J., Nachmittags 2 Uhr:** Ober- und Unterbetten, Pulven, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngefäß, Bügelstirn, Regenschirme u. c.

Freitag den 23. August d. J., Nachmittags 2 Uhr: Kleidungsstücke, Weinwand, Luch, Kattun und sonstige Kleinwaaren.
Karlsruhe, den 16. August 1861.
Leihhaus-Verwaltung.

3.a.586. Karlsruhe. Eröffnung der Landes-Industrie-Ausstellung am 15. August 1861.

Laut unserem am 15. Febr. d. J. ausgegebenen Programm soll die allgemeine Landes-Industrie-Ausstellung am 15. August 1861 eröffnet werden. Wir machen nun hiermit die Anzeige, daß die Eröffnung der Ausstellungsräume wirklich am 15. d. M. stattfindet und laden zu recht zahlreichem Besuche ein. Die Ausstellungsräume werden jeden Tag von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr geöffnet sein, und zählt man am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag ein Eintrittsgeld von zwölf Kreuzern, am Mittwoch von dreißig Kreuzern, und am Sonntag von sechs Kreuzern à Person; jedoch bittet man, für gezahltes Geld zu sorgen, da an der Kasse nicht gewechselt werden kann. Lose für die allgemeine Lotterie à 30 fr. und solche für Schwarzwälder Taschenuhren à 1 fl., sowie Ausstellungsataloge à 18 fr. sind beim Eintritt ins Ausstellungsgelände zu haben. Alles Andere über den Besuch der Ausstellung bestimmt die im Katalog aufgeführte Ordnung.
Die Industrie-Ausstellungs-Kommission.
J. M. Spreng.

3.a.577. Champagner-Weine.
Zu den Feiertlichkeiten des allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden empfehle ich aus dem Hause **JULES MUMM & COMP. IN RHEIMS** folgende sehr beliebte Qualitäten aus der Hauptniederlage in Karlsruhe zur geneigten Abnahme: **Vercenay, qualité supérieure - Imperial, qualité exquise - Carte rose, Carte autographe (Glöckchen), Cabinet-Weine, in Original-Körben** von 12, 25, 30 und 60 Flaschen.

Eduard Stöckle-Seng,
Agent für den Oberheim- und Seckreis.
W.150. Mannheim. Beste Qualität
Holländer und Champagner Mühlensteine
sowie Heidelberger Mahl- und Del-Mühlensteine in allen Größen werden billigst geliefert von **Mabus & Stoll in Mannheim,** Lit. L. 2. No. 11.

3.a.259. Karlsruhe.
Anzeige und Empfehlung.
Die Unterzeichnete macht hiermit die ergebene Mitteilung, daß sie das bisher unter der Firma **E. Dänger & Comp.** bestandene Geschäft, die privilegierte mechanische Waagenfabrik dem Herrn **Franz Ruppert** übergeben. In dem sie für das bisher geschenkte Vertrauen dankt, bittet sie, dasselbe auf Herrn **Ruppert** gefälligst übertragen zu wollen.

E. Dänger Wittwe.
Bezug nehmend auf obige Anzeige der Frau Wittve Dänger beehrt sich Unterzeichnete ergebenst anzuzeigen, daß er das von Herrn **E. Dänger** sel. geführte Geschäft unter der Firma **Franz Ruppert**, Nachfolger von **E. Dänger & Comp.**, in der bisherigen Weise und Ausdehnung fortführen wird. Mit dem Bepflichten, durch exakte und solide Arbeit, sowie durch prompte Bedienung und preiswürdige Fabrikate das ihm einmal geschenkte Vertrauen zu würdigen, empfiehlt sich derselbe geneigten Aufträgen bestens.
Franz Ruppert.

3.a.205. Karlsruhe. Unterzeichnete erlaubt sich ergebenst anzuzeigen, daß in seiner Fabrik, den neuesten Verordnungen entsprechend, Fruchtwagen in jeder Größe gefertigt werden, und glaubt er namentlich den verehrlichen Gemeinverordneten und geehrten Herren Gutbesitzern dieselben für Fruchtmärkte als besonders praktisch empfehlen zu können. Derselbe fertigt auch Waagen zum Wägen von Vieh, und macht besonders auf eine Combination beider Arten von Waagen, welche er für die demnächst zu eröffnende allgemeine badische Landes-Industrie-Ausstellung aufzustellen beabsichtigt, aufmerksam.
Franz Ruppert,
Nachfolger von **E. Dänger & Comp.**

3.a.199. Karlsruhe.
Königl. Sächs. beständige Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.
Ende 1860. 5,404 Personen.
Summe der bestehenden Versicherungen 5,934,000 Thaler.
Erfolgte Auszahlung an die Erben verstorbenen Mitglieder als Wittwende an die lebenden 2,719,400 "
Angesammelter Fonds, nämlich: Reserve 1,491,140 "
Ueberschuß 226,109 "
von diesem Ueberschuß kommen 1861 27 % von den Jahresprämien zur Verteilung.
Die Annahme von Versicherungen findet zu jeder Zeit und von allen Ständen statt, worüber nähere unentgeltliche Auskunft erteilt wird bei **Louis Wein, Agent in Karlsruhe.**

3.a.514. Durlach.
Versteigerung von Fahrnissen u. Staatseffekten.
Die zum Nachlaß der Rentner Frau **Riise** el. Wittve gehörigen Fahrnisse werden der Versteigerung wegen **Wittwoch u. Donnerstag den 28. u. 29. d. M., je von 8 - 12 Uhr Vormittags und Nachmittags 2 - 6 Uhr,** in der Behausung des Herrn **Einhauser** S ch e i e r, Leopoldstraße Nr. 2 dahier, öffentlich versteigert, und zwar: verschiedenes Silberwerk, allerlei Küchengeräth, feines Glas und Porzellan, Damenkleidung, Bettzeug und Service, Bettwer, Weißzeug und feines Bettuch in großer Anzahl, Teppiche und Vorhänge, verschiedenes Eisenwerk, darunter 2 Kanape mit Stühlen, Tisch, Sessel, Schiffschiff, ein Glaschrank, mehrere Bettladen und sonstiger Hausrath, auch ein Schienenherd mit Zugehörde.
Sobann am **Freitag den 30. d. M.,** **Bermittags 8 Uhr,** folgende Staatseffekten:
1 baar. Eisenbahn-Obligation zu 1000 fl.
4 hiesige National-Ob. 1854 zu 1000 fl.
5 hiesige Paritalobligationen zu 1000 fl.
1 baar. 50-fl. und ein 30-fl. Kees.
Durlach, den 15. August 1861.
Seufert, Notar.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Dienstag, 10. Aug.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.
5 1/2% M. l. S. b. R.	107 1/2 P.	1858, Pr. 1858	107 1/2 P.
5% do. 1851, Lst.	70 1/2 P.	1859, Pr. 1859	107 1/2 P.
5% do. 1859, Lst.	6 1/2 P.	1860, Pr. 1860	107 1/2 P.
5% do. l. S. b. R.	79 1/2 P.	1861, Pr. 1861	107 1/2 P.
5% Ven. Coup. b. R.	105 1/2 P.	1862, Pr. 1862	107 1/2 P.
5% Nat. Anl. 1854/77, U.	107 1/2 P.	1863, Pr. 1863	107 1/2 P.
5% Met. Obl.	4 1/2 P.	1864, Pr. 1864	107 1/2 P.
5% do. 1859, 4 U.	107 1/2 P.	1865, Pr. 1865	107 1/2 P.
5% do. 1856, 4 U.	107 1/2 P.	1866, Pr. 1866	107 1/2 P.
5% Pruss. 5% Obl.	107 1/2 P.	1867, Pr. 1867	107 1/2 P.
5% do. 1859, 4 U.	107 1/2 P.	1868, Pr. 1868	107 1/2 P.
5% do. 1856, 4 U.	107 1/2 P.	1869, Pr. 1869	107 1/2 P.
5% do. 1853, 4 U.	107 1/2 P.	1870, Pr. 1870	107 1/2 P.
5% do. 1850, 4 U.	107 1/2 P.	1871, Pr. 1871	107 1/2 P.
5% do. 1847, 4 U.	107 1/2 P.	1872, Pr. 1872	107 1/2 P.
5% do. 1844, 4 U.	107 1/2 P.	1873, Pr. 1873	107 1/2 P.
5% do. 1841, 4 U.	107 1/2 P.	1874, Pr. 1874	107 1/2 P.
5% do. 1838, 4 U.	107 1/2 P.	1875, Pr. 1875	107 1/2 P.
5% do. 1835, 4 U.	107 1/2 P.	1876, Pr. 1876	107 1/2 P.
5% do. 1832, 4 U.	107 1/2 P.	1877, Pr. 1877	107 1/2 P.
5% do. 1829, 4 U.	107 1/2 P.	1878, Pr. 1878	107 1/2 P.
5% do. 1826, 4 U.	107 1/2 P.	1879, Pr. 1879	107 1/2 P.
5% do. 1823, 4 U.	107 1/2 P.	1880, Pr. 1880	107 1/2 P.
5% do. 1820, 4 U.	107 1/2 P.	1881, Pr. 1881	107 1/2 P.
5% do. 1817, 4 U.	107 1/2 P.	1882, Pr. 1882	107 1/2 P.
5% do. 1814, 4 U.	107 1/2 P.	1883, Pr. 1883	107 1/2 P.
5% do. 1811, 4 U.	107 1/2 P.	1884, Pr. 1884	107 1/2 P.
5% do. 1808, 4 U.	107 1/2 P.	1885, Pr. 1885	107 1/2 P.
5% do. 1805, 4 U.	107 1/2 P.	1886, Pr. 1886	107 1/2 P.
5% do. 1802, 4 U.	107 1/2 P.	1887, Pr. 1887	107 1/2 P.
5% do. 1799, 4 U.	107 1/2 P.	1888, Pr. 1888	107 1/2 P.
5% do. 1796, 4 U.	107 1/2 P.	1889, Pr. 1889	107 1/2 P.
5% do. 1793, 4 U.	107 1/2 P.	1890, Pr. 1890	107 1/2 P.
5% do. 1790, 4 U.	107 1/2 P.	1891, Pr. 1891	107 1/2 P.
5% do. 1787, 4 U.	107 1/2 P.	1892, Pr. 1892	107 1/2 P.
5% do. 1784, 4 U.	107 1/2 P.	1893, Pr. 1893	107 1/2 P.
5% do. 1781, 4 U.	107 1/2 P.	1894, Pr. 1894	107 1/2 P.
5% do. 1778, 4 U.	107 1/2 P.	1895, Pr. 1895	107 1/2 P.
5% do. 1775, 4 U.	107 1/2 P.	1896, Pr. 1896	107 1/2 P.
5% do. 1772, 4 U.	107 1/2 P.	1897, Pr. 1897	107 1/2 P.
5% do. 1769, 4 U.	107 1/2 P.	1898, Pr. 1898	107 1/2 P.
5% do. 1766, 4 U.	107 1/2 P.	1899, Pr. 1899	107 1/2 P.
5% do. 1763, 4 U.	107 1/2 P.	1900, Pr. 1900	107 1/2 P.

3.a.581. Bruchsal. Eichen-Daubholz-Versteigerung.

Montag den 2. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, lassen die Unterzeichneten in der Hofe zu Forst nachstehendes eichenes Daubholz öffentlich versteigern:
4500 Stück 4 Fuß lange Dauben, mit erforderlichem Bodenholz.
3000 Stück von 3 Fuß Länge abwärts, nebst Bodenholz.
Bruchsal, den 19. August 1861.
Felix Krämer zur Rose,
Gebrüder Petterich.

3.a.584. Karlsruhe. Tuchlieferung zu Bahnwärters-Monturen.

Die Lieferung des zu Mänteln, Röcken und Hosen der Bahnwärter benötigten Tuchs soll im Soumissionswege vergeben werden.
Der Bedarf beläuft sich auf
1660 Ellen Mantelfray und
3340 " Naturell-Croisé,
welche hälftig bis 1. November und hälftig bis 1. Dezember d. J. geliefert werden müssen.
Angebote auf ganze oder theilweise Lieferung sind mit Muster längstens bis zum 31. d. Mts., versiegelt und mit der Aufschrift „Bahnwärtersmonturen-Lieferung“ versehen, bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
Das Musterbuch kann bei der Verwaltung der großh. Eisenbahn-Hauptverwalt. und des Hauptmagazins eingesehen werden.
Karlsruhe, den 18. August 1861.
Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.
J. M. D. D.
Dier.

3.a.587. Nr. 1009. Emmendingen. Dehndgras-Versteigerung.

Das diesjährige Dehndgras von den domänenartigen Wiesen wird versteigert.
Dienstag den 27. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in der Stube zu Eichstetten von 33 Morgen Herrenmatten, Seebännen, Mauermatten, Bogsmatten und Parzellen; an demselben Tag, Abends 6 Uhr, im Ackerwirthshaus in Heiningen von 6 1/2 Morgen dortiger Gemarung;
Mittwoch den 28. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in der Stube zu Eichstetten von 62 Morgen Moosmatten, Rimburger Gemarung; Donnerstag den 29. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Rehdorfwirthshaus zu Kollmarreuth von 62 Morgen dortiger, Rimburger und Emmendinger Gemarung;
Freitag den 30. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, in der Stube zu Eichstetten von 110 Morgen rechtsseitigen Rimburger Gemarung; Samstag den 31. d. Mts., eben d. d. selbst von weiteren 170 Morgen rechtsseitigen Rimburger Gemarung;
Montag den 2. September, Vormittags 9 Uhr, auf dem Seidenhof von 161 Morgen; Dienstag den 3. September, Vormittags 9 Uhr, auf dem Murracher Hof von 110 Morgen in Denzlinger Gemarung, sowie ferner von 16 Morgen in Seener Gemarung;
Mittwoch den 4. September, Vormittags 9 Uhr, in Heiningen von 111 Morgen.
Vorgfrist bis Michaeli. Waarzählungen werden angenommen.
Emmendingen, den 19. August 1861.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
S. A. S. A. S.

3.a.394. Nr. 6638. Müllheim. (Erdborladung.) Johann Jakob Kupfer Schmidt von Lipburg und Jakob und Karl Friedrich Sitterlin von Heidelberg, deren Aufnahmestatt unbekannt sind, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Teilnahme an der Erbschaft auf Ableben ihrer Tante - der Grotz Bronner's Wittve, Rosine, geborne W. u. von Lipburg - zu melden, widrigenfalls ihre Erbschaft ihren Geschwistern wirblich zugetheilt werden.
Müllheim, den 12. August 1861.
Großh. bad. Amtverwalter.
A. B. E. C.